



Über hundert Mitgliedsunternehmen

# EURANIMI gibt den unabhängigen Importeuren eine Stimme in Europa

Im Dezember 2020 gründeten drei deutsche Lagerhalter gemeinsam mit zwei erfahrenen Verbandsprofis die in Brüssel ansässige European Association of Non-Integrated Metal Importers & Distributors - kurz: EURANIMI. Zweieinhalb Jahre später vertritt EURANIMI die Interessen von über hundert Mitgliedsunternehmen aus mehr als zwanzig europäischen Ländern.

EURANIMI bringt gegenüber EU-Entscheidungsträgern Bedenken werksunabhängiger Importeure und Händler von Edelstahl sowie Aluminium zum Ausdruck. Im Einzelnen geht es um Angelegenheiten wie CBAM-Gesetzgebung, Stahlschutzmaßnahmen, Antidumpinguntersuchungen und so weiter. Am Rande der **International Stainless Steel Fair - Stainless2023** hatte **Focus Rostfrei** Gelegenheit, mit Rob Greve und Christophe Lagrange, den Geschäftsführern des Verbands, zu reden.

gel Lagerhalter, Service Center oder Händler, aber auch einige nachgelagerte Hersteller finden es sinnvoll, sich uns anzuschließen. Die



Geschäftsführer Christophe Lagrange



Geschäftsführer Rob Greve

Hauptaufgabe unseres Verbands besteht in der Interaktion mit den Institutionen der Europäischen Union, aber auch mit den Stahlwerksverbänden oder anderen supranationalen Organisationen. In diesem Austausch bringen wir die spezifische Sichtweise unserer Mitglieder zum Ausdruck: Die Mitte der Lieferkette. Zeit ist in der Regel ein entscheidender Faktor bei Angelegenheiten wie EU-Handelsrecht, Zollbestimmungen und Steuern. Wenn die Meinung eines Sektors nicht innerhalb von zwei Wochen geäußert wird, ist es oft zu spät. Wichtig ist ein relevanter Verband, der - wie eine Feuerwehr - jederzeit sofort eingreifen kann. Die Mitgliedschaft ist nicht teuer: Unser Standard-Jahresbeitrag liegt bei 1.500 Euro, selbst große Grup-

Rob Greve beschreibt European Association of Non-Integrated Metal Importers & Distributors so: „www.EURANIMI.eu ist der europäische Verband, der die Interessen der werksunabhängigen Importeure von Edelstahl und Aluminium vertritt. Unsere Mitglieder sind in der Re-

pen zahlen nicht mehr 4.500 Euro. Darüber hinaus ergibt sich eine erhebliche Kosteneinsparung für Mitglieder, wenn es darum geht, die Anwaltsgebühren zu teilen, um identische spezifische Rechtsprobleme zu lösen, mit denen verschiedene Mitglieder konfrontiert sind. Alle werksunabhängigen Edelstahl- und/oder Aluminium-Importeure sind herzlich willkommen, unserem Verband beizutreten. Heute zählen wir bereits über 100 Unternehmen, aber je mehr Mitglieder es gibt, desto mehr Gewicht haben wir in Brüssel. Auch wenn wir es selbstverständlich vorziehen, das Logo aller unserer Mitglieder auf unserer Website zu zeigen, sind viele Unternehmen unserem Verein unter der ausdrücklichen Bedingung beigetreten, dass ihre Anonymität stets gewahrt bleibt. Wir verstehen und respektieren diese Bitte voll und ganz.“

Gefragt nach dem Unterschied zu anderen Verbänden, antwortet Greve wie folgt: „Die Mission von EURANIMI auf europäischer Ebene ergänzt in hohem Maße die Aktivitäten der auf nationaler Ebene aktiven Verbände. Im deutschsprachigen Raum beispielsweise stellt die EHV (Edelstahlhandelsvereinigung) ihren Mitgliedern nützliche Informationen zur Verfügung und organisiert hervorragende Networking-Veranstaltungen. Da die EHV jedoch auch eine nennenswerte Zahl werksgebundener Vertriebshändler zu ihren Mitgliedern zählt, wird davon abgesehen, in Fällen Stellung zu beziehen, in denen die Interessen der Werke mit denen der Importeure kollidieren.“

Christophe Lagrange veranschaulicht, warum ein direkter Zugang zu den EU-Behörden wichtig ist: „Die Europäische Kommission setzt Vorschriften um, die erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft unserer Mitglieder haben. Die EK-Beamten, die diese Entscheidungen treffen, sind keine Marktinsider. An einem Tag bearbeiten sie einen Fall zu Seefisch und in der nächsten Woche arbeiten sie an einer Verordnung zu Edelstahl oder Lederschuhen. Die von ihnen untersuchten Fälle sind oft technisch und komplex. Sie erfordern nicht nur ein tiefes Ver-

ständnis des industriellen Prozesses, sondern auch seines Marktes. Die Aufgabe von EURANIMI besteht darin, die Untersuchungsteams der EK objektiv über die wichtigen Details des Marktes und die möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidungen zu informieren.“

Greve ergänzt: „Sicher informiert der Produzentenverband EUROFER die Kommission bereits umfassend, aber EUROFER vertritt die Interessen der EU-Werke, während wir sie ermutigen, auch den Standpunkt der EU-Distributions-, Verarbeitungs- und Fertigungsindustrie zu berücksichtigen. Im Edelstahl-Bereich stimmen die Interessen von Upstream und Down-stream oft überein, in manchen Fällen jedoch nicht oder die Schwerpunkte sind unterschiedlich. Der CBAM-Fall etwa ist ein gutes Beispiel für einen anderen Ansatz. Während die EU-Stahlhersteller vor allem danach streben, in Bezug auf die CO<sub>2</sub>-Emissionskosten mit ihren außereuropäischen Wettbewerbern gleichzuziehen, möchten die EU-Händler sicherstellen, dass die CBAM-Verordnung nicht zu einem administrativen Albtraum wird oder zu einer weiteren Einfuhrbeschränkung. In einigen Antidumpingfällen können EU-Händler Interessenkonflikte haben. Da europäische Hersteller ihre Hauptlieferanten sind, liegt es im Interesse der europäischen Händler, dass EU-Werke vor unlauterer ausländischer Konkurrenz geschützt werden. Allerdings haben Händler im Gegensatz zu Stahlwerken kein Interesse daran, dass diese Einfuhrzölle überhöht sind. Eine weitere Meinungsverschiedenheit mit den EU-Werken betrifft Schutzmaßnahmen, die wir für nicht mehr notwendig halten. Der Kontext hat sich seit seiner ersten Einführung nach den US-Zollmaßnahmen gemäß Abschnitt 232, die im März 2018 von der Trump-Regierung verabschiedet wurden, radikal verändert. EURANIMI hat daher beim Gericht der EU in Luxemburg die Nichtigerklärung der Verlängerung der Schutzmaßnahme beantragt. Das Gericht wird sein Urteil im Oktober dieses Jahres verkünden. Was die Schutzmaßnahme für Importeure zudem besonders ungünstig macht, ist die Unvorhersehbarkeit

der Einfuhrzölle, die auf die Mengen erhoben werden, die am ersten Tag eines neuen Quartals vom Zoll abgefertigt werden, wenn dieses Kontingent bereits am ersten Tag ausgeschöpft ist. Im Hinblick auf die Antidumpingmaßnahme für Einfuhren von Edelstahl-Rohrzubehör mit Ursprung in China und Malaysia sind die EU-Hersteller mit der heutigen Umsetzung der Verordnung auch vor Einfuhren von ANSI-Formstücken geschützt, die in der EU kaum hergestellt werden. Diese Situation ist für die nachgelagerten EU-Hersteller ungünstig, da sie auf globaler Ebene mit Produkten konkurrieren müssen, die sie zu künstlich überhöhten Preisen erwerben. Ein letztes Beispiel: 2021, gleich zu Beginn der Tätigkeit von EURANIMI, befand sich die Wirtschaft der EU nach der Pandemie in vollem Aufschwung und die Nachfrage nach Edelstahl war explodiert, was zu immer höheren Preisen, immer längeren Lieferzeiten und immer mehr Produktionsunterbrechungen bei nachgelagerten Herstellern führte. War diese ungewöhnlich starke Knappheitsperiode wirklich der richtige Zeitpunkt, um neue Antidumpingmaßnahmen gegen Einfuhren von kaltgewalztem Edelstahl aus vier großen Produktionsländern einzuführen: China, Taiwan, Indien und Indonesien? In einem Antidumpingfall, der ebenfalls 2021 untersucht wurde und Einfuhren von Flachaluminium aus China betraf, hatte EURANIMI von einem anderen EG-Fallteam eine neunmonatige Aussetzung der Umsetzung dieser Maßnahme erwirkt.“

Aber EURANIMI hat neben der Interaktion mit der Europäischen Kommission noch andere Aufgaben, sagt Lagrange: „EURANIMI informiert seine Mitglieder natürlich über die ständige Weiterentwicklung der Einfuhrgesetzgebung, kann aber manchmal auch eine Einspruchsmaßnahme übernehmen. So hat sich der Verband beispielsweise nachdrücklich dafür eingesetzt, bestimmte Rechtsstreitigkeiten, die Importeure nahtloser Edelstahl-Rohre mit ihren nationalen Zollbehörden hatten, vor den Europäischen Gerichtshof zu bringen, nachdem das Europäische Amt für Betrugsbe-

kämpfung (OLAF) 2019 einen fragwürdigen Bericht herausgegeben hatte. Dieser Bericht widersprach radikal den Schlussfolgerungen einer EG-Verordnung von 2017 und veranlasste die Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten, rückwirkend 71,9 % Antidumpingzölle auf frühere Importe zu erheben, da sie nun als chinesische Importe deklariert und betrachtet wurden. Angesichts der immensen Höhe dieser Zölle und der Länge des betreffenden Zeitraums sind die Beträge, um die es geht, offensichtlich mehr als beträchtlich und dürften mehr als einen Importeur in die Insolvenz treiben. Das Nebeneinander zweier gegensätzlicher Interpretationen der Ursprungsregel, die von zwei verschiedenen Kommissions-Gremien geäußert wurden, führte zu Chaos auf dem Markt. Je nachdem, ob der Auslegung des OLAF oder der GD Handel der Kommission gefolgt wurde, erhoben die Zollbehörden in verschiedenen EU-Häfen nicht den gleichen Einfuhrzoll auf identische Einfuhren. Als solche Fälle später vor nationalen Gerichten verhandelt wurden, gab es keine einheitlichen Entscheidungen. Es bedurfte einer intensiven Abstimmung mit den betroffenen Unternehmen, um diesen Fall in Zusammenarbeit mit einer Brüsseler Anwaltskanzlei vor die Europäischen Gerichte zu bringen. Wir hoffen, dass das im Oktober erwartete Urteil zu dem Fall endlich Klarheit bringt.“

Eine ständige Aufgabe sieht Rob Greve darin, den Markt über die Existenz und die Mission von EURANIMI zu informieren; „Wir müssen uns über die Situation in diesem Bereich auf dem Laufenden zu halten. Neben regelmäßigen Gesprächen mit unseren Mitgliedern haben wir Anfang des Jahres an den **Düsseldorfer Edelstahltagen** und **Stainless2023** in Brunn teilgenommen, später in diesem Jahr werden wir die Stainless Steel World in Maastricht und im nächsten März auch die Tube in Düsseldorf besuchen.“ ■